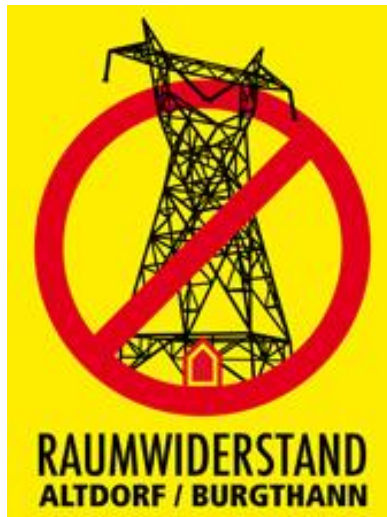


## Kurzfassung der Fakten zur geplanten HGÜ-Leitung im Korridor D (Süd-Ost-Trasse)

Stand: 25.03.2015/Version 1.5.1



© 2015, BI Raumwiderstand Altdorf/Burgthann  
Mitglied im „Aktionsbündnis gegen die Süd-Ost-Trasse“

Autorenteam: Frank Ambros, Hubert Galozy, Matthias Grobleben, Dr. Thomas Gründer,  
Ralph Kubala, Werner Merkel, Jutta Nauhardt-Müller

Kontakt:

<http://www.stromautobahn.de>

[nbglandsued@stromautobahn.de](mailto:nbglandsued@stromautobahn.de)

## Über diese Zusammenfassung

Seit der erstmaligen Veröffentlichung eines bereits sehr konkreten Verlaufs der HGÜ-Trasse im Korridor D (Süd-Ost-Passage) haben sich in Bayern weit über 300.000 Bürger<sup>1</sup> gegen die Realisierung dieses Projektes ausgesprochen, in über 70 Bürgerinitiativen und im Verein „Kommunen gegen die Süd-Ost-Trasse e.V.“ organisiert.

Unbeeindruckt vom massiven Widerstand der bayerischen Bevölkerung haben die Übertragungsnetzbetreiber am 04.11.2014 den „Netzentwicklungsplan Strom 2014 – 2. Entwurf“ zur Prüfung an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übergeben. Das zu erwartende Ergebnis der Prüfung (Zitat Jochen Homann, Präsident der BNetzA: „Die großen Nord-Süd-Verbindungen sind weiterhin als energiewirtschaftlich notwendig einzustufen.“) wurde zusammen mit dem Entwurf eines Umweltberichtes von der BNetzA vom 27.02. bis 15.05.2015 zur öffentlichen Konsultation gestellt. Der von der Bayerischen Staatsregierung in der Zeit vom 03.11.2014 bis 02.02.2015 durchgeführte Bayerische Energiedialog kam dagegen zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Netze ausreichen, ein zusätzlicher HGÜ-Ausbau nur für den Abtransport überschüssiger Kohleverstromung zum Zweck des lukrativen europaweiten Stromhandels benötigt wird, aber nicht zur Versorgungssicherheit in Bayern. Zahlreiche Experten und Verbände teilen diese Ansicht.

Im vorliegenden Papier fasst die Bürgerinitiative Raumwiderstand Altdorf/Burgthann die wichtigsten Aspekte der Verwerfungen im Prozess der Netzentwicklung, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz, der Gesundheit und zu erwartenden Wertverluste für hunderttausende Anwohner stichpunktartig zusammen. Das Vorgehen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), deren Finanzinvestoren und bedauerlicherweise auch einiger gewählter Volksvertreter ist höchst unethisch und führt aus unserer Sicht zu beobachtbarem, außerordentlichen gesellschaftlichen Unfrieden<sup>2</sup>. Es ist daher bedauerlicherweise auch geeignet, die grundsätzlich dezentral anzulegende Energiewende flächendeckend zum Scheitern zu verurteilen, wie die Studie des IZT<sup>3</sup> im Stakeholder Panel „Ausbau der Stromnetze im Rahmen der Energiewende“ eindrucksvoll belegt.

Wenn sich der Leser dieser Zusammenfassung weitergehend informieren möchte, dann bieten wir ihm unser ausführliches Argumentationspapier mit entsprechenden Quellenangaben an; es kann per Email an [nbglandsued@stromautobahn.de](mailto:nbglandsued@stromautobahn.de) angefordert werden.

---

<sup>1</sup> Hier sind zehntausende Bürger entlang des bayerischen Teils des SuedLink nicht mit eingerechnet.

<sup>2</sup> Die BI Raumwiderstand Altdorf/Burgthann ist nichtkommerziell, parteiunabhängig, steht für friedlichen demokratischen Widerstand, wirkt ausdrücklich extremen Positionen entgegen und distanziert sich von jeder Form von Gewalt.

<sup>3</sup> IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Stakeholder Panel TA, 24.03.2015

## Gesellschaftspolitisch

- Gesellschaftliche Akzeptanz im Sinne von „die Menschen bei der Energiewende mitnehmen“ [Zitat: Sigmar Gabriel] kann nur dann hergestellt werden, wenn diese Menschen nicht wie geschehen vor vollendete Tatsachen gestellt werden.
- Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft, höhere Kosten, z.B. der (Erd-)Verkabelung müssen alle Bürger tragen, Freileitungen können nicht akzeptiert werden.
- Die Süd-Ost-Trasse (Korridor D, vormals Gleichstrompassage Süd-Ost), auch „Braunkohletrasse“ genannt, findet in der Bevölkerung keine Akzeptanz, weil sie – unter dem Deckmantel, Windstrom vom Norden in den Süden zu transportieren – vor allem dem (Braunkohle-)Stromtransit und –export und nicht der Versorgung Süddeutschlands dienen soll.
- Engagierte Bürgerinnen und Bürger aller Gesellschaftsschichten, die die Machenschaften der Energielobby durchschaut haben, werden als „Wutbürger“ diffamiert und über 26.000 Stellungnahmen zum NEP2014/I als Kettenbrief verunglimpft. Es ist nicht ersichtlich, in welcher Form die Einwände der Öffentlichkeit zum NEP2014/II berücksichtigt wurden. Keiner der Einreicher hat eine Antwort erhalten.
- Der Energiedialog der bayerischen Staatsregierung legt offen, dass es technisch möglich ist, die Versorgung Bayerns ohne die Trassen SuedLink und Süd-Ost-Passage sicherzustellen. In ihrem Abschlussstatement am 02.02.2015 erklärt die Wirtschafts- und Energieministerin des Freistaats Bayern, Frau Ilse Aigner, dass die beiden HGÜ-Leitungen nicht zur Sicherstellung der Versorgung Bayerns notwendig sind, spricht von einem „überdimensionierten geplanten Netzausbau“ und davon, dass Bayern nicht für den Abtransport des überschüssigen Stroms aus dem Norden verantwortlich ist. Konsequentes und nachhaltiges Verfolgen einer dezentralen Energiewende benötigt keine der geplanten HGÜ-Leitungen, vielmehr ist - laut Frau Ministerin Aigner - eine „Speicheroffensive“ in Forschung und Entwicklung gefordert. Auch kritisiert sie den höheren Zinssatz für den Neubau von Leitungen (9,05%) im Vergleich zur Optimierung von bestehenden Anlagen (7,14%) dahingehend, dass dadurch die reelle Gefahr des Missbrauchs durch die Finanzinvestoren besteht.
- Durch die Zementierung der Grundversorgung aus Braun- und Steinkohle verfehlt die Bundesrepublik Deutschland die Klimaschutzziele nachhaltig.
- Der deutsche Atomausstieg wird ad absurdum geführt, wenn in wenigen Jahren, z.B. aus dem neu gebauten KKW Baltijskaja in Kaliningrad Atomstrom direkt nach Deutschland transportiert werden könnte.
- Äußerst fragwürdig ist zudem, ob sich Süddeutschland in der Stromversorgung überhaupt von nur zwei (!) Leitungen (SuedLink und Süd-Ost-Passage) abhängig machen

kann, statt sich überwiegend selbst dezentral mit elektrischer Energie zu versorgen? Was passiert, wenn durch Wettereinflüsse oder Manipulation (Terrorismus) bedingt, selbst kurzzeitig, kein Strom transportiert werden kann?

- Der gesamte Prozess spaltet die bayerische Gesellschaft: Die von der Trassenführung Nichtbetroffenen freuen sich darüber und werfen in Unkenntnis der Realität denjenigen, die sich gegen die für die Bürger sinnlose HGÜ-Leitung im Korridor D aufrichten die Anwendung des „Sankt-Florians-Prinzips“ vor. Der Widerstand gegen den Korridor D ist bereits derart groß und organisiert, dass ein erneuter Flächenbrand wie in den 1980`er Jahren bei der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf nicht ausgeschlossen werden kann.

### Prozess der Netzentwicklung

- Interessierte Bürger, die über keinen Internetzugang verfügen können sich nicht beteiligen.
- Die Komplexität der Netzentwicklung, mit zeitlich eng getakteten, ineinandergreifenden Schritten und Konsultationsmöglichkeiten (Sensitivitäten, Szenariorahmen, Netzentwicklungsplan, Umweltbericht), ist so konstruiert, dass sich Interessierte nur mit extrem hohem Aufwand beteiligen können.
- In der Öffentlichkeit wird durch die ÜNB, BNetzA und vom Wirtschafts- und Energieminister ein unnötiger enormer Zeitdruck mit Drohszenarien (Blackout, geteilte Preiszonen, Abwanderung von Arbeitsplätzen<sup>4</sup>) aufgebaut.
- Alternativen zu den HGÜ-Leitungen wurden und werden im NEP überhaupt nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Bayerischen Energiedialogs gab es einige interessante und umsetzbare Möglichkeiten, z. B.
  - das Angebot der österreichischen Verbund AG, aus Wasserkraft erzeugte Energie nach Bayern zu liefern, die einen Teil der Grundlastversorgung decken könnte,
  - die Verdoppelung der Übertragungskapazität der bereits bestehenden Leitungen durch die Verwendung neuer Leiterseile (HTLS) - **NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau)** und
  - die Erdverkabelung ohne nennenswerte Erwärmung der darüber liegenden Fläche durch Verwendung von Kunststoffkabeln für 500kV, 2.5GW Übertragungsleistung (ABB).

---

<sup>4</sup> TenneT-Vorstand Lex Hartman: „BMW heißt dann zukünftig Bremer Motoren Werke“ (sinngemäß wiedergegeben).

- Zitat Prof. von Hirschhausen: „Der 2. Entwurf NEP 2014 ist hinfällig, da er die Kosten des Netzbaues der HGÜ-Trassen nicht angibt und auch keine Berücksichtigung der CO<sub>2</sub> Ziele der Bundesregierung enthält.“

### **Landschafts- und Naturschutz**

- Sensible Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiete (u.a. der Metropolregion Nürnberg) sind massiv bedroht (Bauinfrastruktur und -straßen, Fundamentgröße 30x30m, min. Tiefe: 1/3 von 75m sind 25m!). Dabei droht die Gefahr der Veränderung von Quellen und Wasseradern mit unmittelbarer Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiete, Gewässer und Seen.
- Immense Waldvernichtung, allein in Bayern mindestens 12,5km<sup>2</sup> für die Trassenführung im Korridor D ohne Berücksichtigung der erforderlichen Infrastruktur (Zufahrtsstraßen, ...). Der Gegenwert entspricht einmalig ca. 41 Mio. Euro, die jährlichen Folgekosten durch ein nicht mehr funktionierendes Ökosystem belaufen sich ebenfalls in der Größenordnung mehrerer 10 Mio. Euro.
- Nichtreversible Zerstörung von Naherholungs- und Naturschutzgebieten.

### **Regionale Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfung**

- Negativer Einfluss auf Tourismus, Landwirtschaft, Mensch und Tier. Wer will/kann sich schon neben einer HGÜ-Leitung diesen Ausmaßes erholen?
- Die Entwicklung regionaler und dezentraler Energieerzeugung wird geschwächt, Arbeitsplätze auf diesem Sektor können gar nicht erst entstehen.
- Schwächung der Stadtentwicklung, weniger - dringend benötigter - Zuzug junger Familien. Die in der bayerischen Verfassung verankerte Prämisse „Gleiche Lebensverhältnisse und Entwicklungschancen in Stadt und Land“ wird verletzt. Durch den europaweiten Stromtransit tragen die betroffenen Landkreise, Städte, Gemeinden, Dörfer und vor allem deren Menschen die Lasten der unter dem Deckmantel der Energiewende geplanten Stromautobahn.

### **Gesundheit**

- Die potentielle Gesundheitsgefährdung wird im NEP2014/II fälschlicherweise mit dem Hinweis auf den Bericht der Strahlenschutzkommission bagatellisiert.
- Es gibt für Freileitungen keine Abstandsregelung zur Wohnbebauung (z.B. wie die 10H-Regelung bei Windkraftanlagen in Bayern). Die aktuelle Gesetzeslage lässt nur eine Teil-Erdverkabelung zu, wenn die Leitung in einem Abstand von weniger als 200m zu Wohngebäuden außerhalb von Orten, oder in einem Abstand von weniger als 400m zu Wohngebäuden die zu einem Wohnbereich gehören, errichtet werden.

- Im Korridor D ist bis 2034 in allen Szenarien des NEP2014/II die Verdoppelung der Übertragungsleistung auf 4GW im Zuge der Entwicklung des transeuropäischen Netzes vorgesehen. Wie wirkt sich das auf die Emissionen aus?
- Die psychische Belastung der vom Korridor D betroffenen Bürger und Bürgerinnen ist bereits seit der Veröffentlichung der Vorzugstrasse durch die Firma Amprion im Januar 2014 sehr hoch.
- Die gesetzlich genehmigten Grenzwerte für die Belastung durch magnetische Gleichfelder ( $500\mu\text{T}$ ) sind in Deutschland sehr viel höher, als in anderen Staaten, z.B. in der Schweiz ( $1\mu\text{T}$ ) und den USA ( $0.2\mu\text{T}$ ).

### Nachhaltigkeit der Energiewende

- Es soll bis 2034 über den Korridor D überwiegend Braunkohlestrom mit der schlechtesten CO<sub>2</sub>-Bilanz transportiert werden. Daran ändert auch die Verschiebung des nordöstlichen Einspeiseknotens von Bad Lauchstädt nach Wolmirstedt in ein anderes Braunkohlerevier nichts.
- Die Angabe der *alpinen Speicher*<sup>5</sup> im NEP 2014/II ist nach wie vor äußerst unkonkret und eher ins Reich der Fabel zu verweisen. So steigt beispielsweise RWE aus dem Projekt Speichersee im Schwarzwald aus (Quelle: Internet, 02.05.2014). Es werden Leitungen für den zukünftigen Transport regenerativ erzeugter Energien gebaut, ohne der Öffentlichkeit mitzuteilen, wo sich die notwendigen Speicher befinden.
- Der Bürger wird durch die Aussage „Der Korridor D ist für den Abtransport regenerativ erzeugter Energie notwendig“ von den ÜNB vorsätzlich getäuscht. Damit widerspricht die Umsetzung des Projektes möglicherweise Art. 14 III Grundgesetz (Enteignung von Eigentum) und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich.
- Die dritte Sensitivität „CO<sub>2</sub>-Preis“ wird weiterhin nicht hinreichend berücksichtigt. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung sind bei einem Preis von 4-6 EUR/t CO<sub>2</sub>-Emission nur noch Makulatur. Dieser müsste bei über 90EUR/t liegen, was ein völlig anderes Bild beim Netzbedarf und -ausbau ergeben würde.
- Im Länderranking der Bundesländervergleichsstudie Erneuerbare Energien 2014 erreichte Bayern Platz 1 und ist vor allem bei Photovoltaik- und Bioenergie führend. Doch weder Sonnen- noch Windenergie sind grundlastfähig. Das Ziel ist die Versorgung zu 100 % aus erneuerbaren Energien, so dass der Bedarf an fossilen Brennstoffen wie Braunkohle immer weiter zurückgehen wird. Zur Deckung des Grundlastbedarfes sind daher schnell regelbare saubere – und teilweise vorhandene - Gaskraftwerke wesentlich sinnvoller als Braunkohlekraftwerke, die klimaschädlich und zudem kaum regelbar sind.

---

<sup>5</sup> Vermutlich in Österreich oder der Schweiz, das notwendige Leitungssystem muss ebenfalls neu- bzw. ausgebaut werden.

- Eine gesamtgesellschaftlich getragene Energiewende muss, wenn sie gelingen soll, weitgehend dezentral organisiert werden unter Berücksichtigung des erweiterten Ausbaus regenerativer Energiequellen in Süddeutschland, bzw. in Südbayern, mit zusätzlich erheblich gesteigerten öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung von Speichertechnologien und Erhöhung der Energieeffizienz.

### **Wertverlust von Immobilien und Grundstücken**

- Ein immenser Wertverlust<sup>6</sup> von Grundstücken und Immobilien in der Größenordnung von mindestens 30% bis 50% ist zu erwarten. Und das ohne Gegenleistung für die Betroffenen, für die die Immobilie in der Regel die Altersvorsorge darstellt. Eine konservative Minimalschätzung der BI Raumwiderstand Altdorf/Burgthann geht vom einmaligen Verlust in Höhe von mehreren 10 Mrd. EUR entlang des Korridors D aus, ohne die tatsächlichen Folgekosten zu berücksichtigen.
- Transeuropäisches Netz/Stromtransit (ENTSO-E): den laut NEP2014/II zu erwartenden volkswirtschaftlichen Nutzen zahlen die betroffenen Kommunen und deren Einwohner. Vorzeitige Besitzeinweisung und nachfolgende Enteignung ist möglich, d.h. es kann gebaut werden, bevor enteignet wird.

### **Finanzinvestoren**

- Die Bundesnetzagentur hat den Netzbetreibern und ihren Finanzinvestoren, zu denen u. a. Banken und Versicherungen gehören, eine staatlich garantierte Eigenkapitalrendite von 9,05% zugesichert. Dies widerspricht in dieser Höhe sämtlichen am Kapitalmarkt vorherrschenden Verzinsungshöhen und ist daher möglicherweise bereits sittenwidrig. Vergleichbar sichere Anlagen, z.B. 10-jährige Bundesanleihen, liegen derzeit bei einer Verzinsung von 0,164% (Stand: 18.03.2015).
- Für die Optimierung bestehender Anlagen nach dem **NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau)** wurde die Eigenkapitalrendite dagegen auf „lediglich“ 7,14% festgelegt.

---

<sup>6</sup> Dies ist bereits nach der Veröffentlichung der Trassenführung des Korridors D seitens der Fa. Amprion im Januar 2014 zu beobachten.